

## Diskussionspunkte Betreuungsrecht 6.12. 2018

Stefan Baake

### Beruflich geführte Betreuungen:

- Betreuervergütung seit 13 Jahren nicht erhöht: Auswirkung in der Praxis: Es interessieren sich zunehmend Berufsbetreuer mit unzureichender Qualifikation, Arbeitgeber mit Tarifbindung haben zunehmende Schwierigkeiten, Übernahme hoher Fallzahlen zur Refinanzierung verbunden mit weniger Zeit im Einzelfall
- Besondere Problempunkte der Vergütung: 1. Jahr der Betreuung ist trotz höherer Vergütung unzureichend finanziert und Betreuerwechsel (Hintergrund oft schlecht geführte Betreuung) ist nur als laufender Fall finanziert
- Kriterien bei der Betreuerauswahl: Mein Vorschlag für die Zukunft: Vorrang Sozialpädagogen. Rückmeldung des Betreuungsgerichts: Zunehmende Anzahl von Rechtsanwälten vorgeschlagen
- Wachsende Belastung wegen Zunahme von Bürokratie und überlastbedingter Fehler bei Behörden, Krankenkassen, Heimen etc..
- öffentliche Darstellung von schlechten Berufsbetreuern ist kontraproduktiv (siehe Fernsehbeitrag Westpol November 2018: Justizminister Biesenbach: „Betreuer sagen mir, sie müssten Betreute abends auf der Straße einsammeln“). So etwas ist Wasser auf die Mühlen der Justizministerkonferenz mit ihrer Sichtweise des Betreuungsrechts.

### Querschnittsarbeit

- Fraglich, ob die Übernahme von rechtlichen Betreuungen als Ehrenamt wirklich offensiv beworben sollte
- Bei der Beratung/Schulung von ehrenamtlichen Betreuern wäre eine Kooperation Betreuungsvereine-Gericht sehr sinnvoll. Dieses scheitert an fehlenden Ressourcen bzw. unzureichender Flexibilität der Gerichte. Weiterhin: Stimmung im Betreuungsgericht zu ehrenamtlichen Betreuern eher kritisch, da sie mehr Arbeit machen als Berufsbetreuer
- Eindeutiges Zukunftsfeld: Beratung von Bevollmächtigten
- Dieses und die Information/Beratung zu Vorsorgevollmachten wird vom Landesbetreuungsamt nicht ausreichend gewürdigt

### Örtliche Betreuungsbehörde

- Extrem unterschiedlicher Umfang des Engagements. Nicht überall gibt es eine örtliche AG (§4 Landesbetreuungsgesetz, ist eine Sollvorschrift, Einrichtung durch die örtliche Betreuungsbehörde, Mitglieder: Betreuungsbehörde, Betreuungsgericht, Betreuungsvereine, Berufsbetreuer). Wo sie existiert, ist die Qualität sehr unterschiedlich. Daher findet die Betreuungsbehörde als Steuerungsinstanz des Betreuungswesens in der Kommune teilweise nicht oder unzureichend statt
- Unterschiedliche Struktur (teils eine kompakte Einheit, teils der ADS). ASD als Betreuungsbehörde ist schlecht, da als Nebenaufgabe dort die Fachkompetenz nicht gut sein kann.